

Fachgespräch im Billenetz | AM Fluss
„Runder Tisch Sprachförderung“
Dienstag, 20. November 2018, 14 bis 16 Uhr
bilim Integrationskurse, Schiffbeker Weg 18

Beginn: 14.00 Uhr

TeilnehmerInnen

Behice Aykurt, bilim Integrationskurse
Esther Bergweiler, Behörde für Schule und Berufsbildung
Tülay Beyoglu, verikom Horn
Claudia Deppermann, Billenetz
Birte Ebsen, Bücherhalle Horn
Mona Geisler, Stiftung Kulturpalast Hamburg
Björn Keßner, BASFI
Banu Kopuz, Weiterbildung Hamburg gGmbH
Eli Radoslavova, Praktikantin bilim Integrationskurse
Bettina Rosenbusch, Billenetz
Nadine Rosenfeld, fördern und wohnen Billbrook

Protokoll

Bettina Rosenbusch begrüßt die Anwesenden und stellt den Anlass und die Tagesordnung des Fachgesprächs vor: Seit 2003 lädt das Billenetz jährlich zu einem runden Tisch Sprachförderung ein, da der Anteil an BewohnerInnen nicht-deutscher Herkunft in Billstedt, Horn und Mümmelmansberg im Vergleich zum Hamburger Durchschnitt hoch ist. Dieses betrifft aktuell geflüchtete Menschen, BestandsausländerInnen aber auch EU-BürgerInnen, so dass der Bedarf an Sprachförderung im Hamburger Osten groß ist. Das letzte Fachgespräch zu diesem Thema fand im Dezember 2017 statt. Ziel dieses runden Tisches ist es, mit Fachleuten aus Billstedt, Horn und Mümmelmansberg über das Thema Sprachförderung ins Gespräch zu kommen.

Nach einer Vorstellungsrunde der TeilnehmerInnen stellt **Björn Keßner** von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration vor, welche Art der Förderungen derzeit bestehen: Es gibt Sprachförderangebote, die von der Bundesregierung und weitere, die von der Stadt Hamburg im Sinnen einer Landesförderung finanziert werden. Hamburg ergänzt die Angebote dort, wo die Förderung vom Bund aufhört.

Der Bund finanziert folgende Angebote:

- Integrationskurse,

- Berufssprachkurse,
- Erstorientierungskurse für Asylsuchende mit einer unklaren Bleibeperspektive, die nicht aus sicheren Herkunftsländern kommen.

Hamburg finanziert folgende Angebote:

- Landesprogramm „Deutschkurse für Flüchtlinge“ für Personen, die noch keinen Zugang zu den Angeboten des Bundes haben,
- Angebote für Personen mit besonderen Bildungsbedarfen,
- Sonstige Angebote: hierunter fallen u.a. auch die Alphabetisierungskurse in der Herkunftssprache und niedrigschwellige Sprachkurse bei den Trägern der Integrationszentren (IZ).

Die Zuweisung in die von Hamburg geförderten Kurse im Landesprogramm „Deutschkurse für Flüchtlinge“ und der Angebote für Personen mit besonderen Bildungsbedarfen erfolgt im Rahmen der Deutschkursberatung im Flüchtlingszentrum Hamburg. Hier erhalten die TeilnehmerInnen die Berechtigung, an einem Deutschkurs teilzunehmen. Sollten TeilnehmerInnen im Verlauf eines Kurses aufgrund ihres geänderten Aufenthaltsstatus die Berechtigung zur Teilnahme an einem vom Bund geförderten Kurs erhalten, so können sie im Kurs verbleiben. Lediglich der Fördergeber ändert sich.

Weiterführende Informationen in der Anlage:

Sprachkurse_Bund_Land (pdf)

Das Forum Flüchtlingshilfe ist eine Informationsbörse für Profis und für ehrenamtlich Tätige, es bietet eine Vielzahl an Hilfen und Informationen an, die gut im Internet einsehbar sind:

- Dialogforen zu unterschiedlichen Themen, z.B. Wohnen, Jugendliche, etc. (incl. Veranstaltungsübersicht),
- Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQs),
- Links zu weiterführenden Informationen.

Weiterführende Informationen in der Anlage:

Forum_Flüchtlingshilfe (pdf)

FAQs (pdf)

Dialogforen (pdf)

Entwicklung der Integrationskurse (Statistik)

- Die Sprachförderung der Integrationskurse schließt mit dem Deutsch-Test-Für-Zuwanderer (DTZ) ab. Der DTZ ist eine skalierte Prüfung, die man mit dem Erreichen des B1-Sprachniveaus oder des A2-Sprachniveaus erfolgreich abschließen kann.
- Die Abschlussquote des DTZ auf B1-Niveau ist rückläufig. Das B1-Niveau ist eine Grundlage, um sich im Alltag auf Deutsch verständigen zu können, einen Einstieg in Arbeit und Ausbildung zu finden und ggf. weitere Förderung zu erhalten.
- Der Anteil, der den DTZ mit Erreichen des A2-Sprachniveaus abschließt, steigt an. Eine Erklärung für diese Entwicklung ist die hohe Zahl an TeilnehmerInnen mit niedrigen Lernvoraussetzungen.
- Darüber hinaus besteht ein Zusammenhang zwischen der Ausbildung/Qualifikation von KursleiterInnen und der Bestehensquote für das B1-Zertifikat. KursleiterInnen für Alphabetisierungskurse müssen eine Zusatzqualifikation erwerben, um eine Zulassung zu erhalten (40-80 Stunden je nach Vorkenntnissen).
- In 2018 wurden 65% aller Lernenden dazu verpflichtet, einen Deutschkurs zu besuchen.
- Das B2-Niveau gilt oftmals als Voraussetzung für den erfolgreichen Einstieg in den Beruf oder eine Ausbildung.
- Ein großer Teil der IntegrationskursteilnehmerInnen stammt aus EU-Ländern, der Höhepunkt war im Jahr 2014 mit Einführung der Arbeitnehmerfreizügigkeit erreicht (46%). Der Anteil der Geflüchteten im Integrationskurangebot ist bis auf 65% im Jahr 2016 gestiegen und seither leicht rückläufig (55% im Jahr 2017).
- Die Zahl der Integrationskurse ist geringfügig rückläufig (2017 im Vergleich zu 2016).

Weiterführende Informationen in der Anlage:

Statistik (pdf)

Erstorientierungskurse - EOK

- Ziel der EOK ist es, den TeilnehmerInnen eine erste Eingewöhnung und Orientierung zu ermöglichen sowie Normen und Werte in Deutschland zu vermitteln.
- Die EOK ersetzen keine Sprachkurse.
- Bilim bietet keine EOK mehr an, weil es für einen Träger zu schwer war, TeilnehmerInnen zu akquirieren.

- Verikom erachtet die EOK als sehr sinnvoll, weil sie den TeilnehmerInnen u.a. ermöglichen, erste Lernerfahrungen zu machen.

Lernvoraussetzungen

- Die TeilnehmerInnen haben unterschiedliche Lernvoraussetzungen – vom „zum Lernen verdorrt“ bis hin zum „erfahrenen Lerner“.
- SprachkursteilnehmerInnen aus Syrien sind in der Regel gut vorgebildet und lernmotiviert.
- Besonders schwierig ist der Spracherwerb für Personen mit primärem Alphabetisierungsbedarf sowie für „Zweitschriftler“.

EU-BürgerInnen

- Zugewanderte aus Südosteuropa leben oftmals in prekären Verhältnissen und haben einen schlechten Zugang zu Sprachkursen. Die materielle Not ist sehr groß.
- Die Kosten für ein Modul im Sprachkurs betragen 195 Euro und müssen von den TeilnehmerInnen aus eigener Tasche bezahlt werden, wenn sie nicht im Leistungsbezug stehen bzw. andere Ermäßigungstatbestände erfüllen.
- Viele TeilnehmerInnen haben das Ziel, möglichst schnell in Arbeit kommen.
- Das Projekt „Step-In“ mit dem Ziel, niedrigschwellige Beratungsangebote mit aufsuchender Sozialarbeit auf Rumänisch und Bulgarisch anzubieten, läuft aus.

Einstufung der sprachlichen Vorkenntnisse

Es wurde bemängelt, dass die Einstufung der SprachkursteilnehmerInnen nach Vorkenntnissen in der Regel nicht mehr von den Sprachkursträgern vorgenommen werden dürfen, sondern durch eine zentrale Stelle des BAMF erfolgt. Oftmals ist eine Überarbeitung notwendig, um den tatsächlichen Stand der Vorkenntnisse zu ermitteln. Die Zuweisung durch die zentrale Stelle führt dazu, dass mehr TeilnehmerInnen in Grundkurse geschickt werden und weiterführende Aufbaukurse aufgrund einer zu geringen TeilnehmerInnenzahl nicht zu Stande kommen.

Themen, die das BAMF beschäftigen:

- Stabilisierung der B1-Quote (ggf. durch die Einführung von Zwischenprüfungen zwecks früherer Rückmeldung zum Ausbildungsstand). Bilim baut bereits Zwischenprüfungen in den Unterricht ein, um den Leistungsstand zu überprüfen (nach 200 Unterrichtseinheiten UE: A1, nach 400 UE: A2). Wenn das B1-Zertifikat nicht erreicht wird, haben die TeilnehmerInnen die Möglichkeit, die Prüfung nach weiteren 300 UE zu wiederholen.

- Verkürzung von Wartezeiten, insbesondere im Bereich der Integrationskurse mit Alphabetisierung
- Abbau von Kursabbrüchen.

Weitere Themen in der Diskussion

- Es wird kritisiert, dass TeilnehmerInnen von Alphabetisierungskursen die gleichen Prüfungen absolvieren müssen, wie diejenigen, die einen regulären Sprachkurs besuchen.
- Es gibt keine Berufssprachkurse mit integriertem Berufspraktikum und sozialpädagogischer Betreuung mehr seit das ESF-BAMF-Programm abgelöst wurde.
- Es gibt keine Sprachkurse mit einer parallelen Kinderbetreuung (Ausnahme: EOK), was für Alleinerziehende ein Problem darstellt. Eine Zusammenarbeit mit Einrichtungen, in denen sich diese Zielgruppe aufhält (z.B. Elternschulen), wird in diesem Zusammenhang diskutiert.
- Menschen ausländischer Herkunft, die schon länger in Deutschland leben, können ebenfalls an Sprachkursen teilnehmen.
- Es wäre wünschenswert, EOK aber auch Sprachkurse in Zielgruppennähe anzubieten (z.B. in oder in der Nähe von Erstaufnahme bzw. Unterbringungen mit Perspektive Wohnen UPW). In der Praxis scheitert dieses jedoch oftmals an der Verfügbarkeit von geeigneten Räumen und/oder an Personal für die Koordination.

Sonstiges

Bettina Rosenbusch informiert die TeilnehmerInnen darüber, dass die Arbeit des Projektes „AM Fluss“ für Arbeitslose und Langzeitarbeitslose in Billstedt-Horn-Mümmelmansberg unter dem neuen Projektnamen „AM Fluss²“ bis Ende 2022 verlängert wird. Ein Schwerpunkt ab 2019 liegt dabei auf der Förderung von digitalen Kompetenzen.

Weiterführende Anlagen

Sprachbrücke_Info (pdf)

Sprachbrücke_Termine (pdf)

Ende der Sitzung: 16 Uhr

Protokoll: Claudia Deppermann

Hamburg, 6. Dezember 2018